

# INARCO® LFZ-24CM

**INARCO® LFZ-24CM** ist besonders geeignet zum Entfernen von Markierungsfarben und ausgehärteten Farben und Lacken. Die Lösegeschwindigkeit bei UV-gehärteten Lacken und Farben ist schneller als bei **INARCO® LF-12CDB**. Das Produkt hinterlässt keinen schmierigen Film nach dem Trocknen und setzt die abgelösten Farben/Lacke am Boden ab. Entsorgt werden muss dann nur der Bodensatz, mit dem Rest kann dauerhaft weitergearbeitet werden. Bei nachlassender Leistung kann diese durch „Nachschärfen“ wieder erhöht werden.

## **Einsatzgebiet:**

Spezialfarben und -lacke, ausgehärtet und mit extremer Schichtdicke

## **Anwendung:**

- Tauchbad, auch im Kreislauf (für den gewünschten Bodensatz benötigt es je nach Zusammensetzung 30-60 Minuten Standzeit)
- Spritz- und Bürstanlagen (schaumarm)
- Ultraschallanlagen
- manuell

## **Eigenschaften:**

- o geringe Entsorgungskosten (Bodensatz, ca. ¼), kein zusätzliches Abwasser, da permanent verwendbar
- o sehr hohe Effizienz, vergleichbar/besser mit Lösemittel wie Aceton, Verdünner, usw.
- o keine Verluste durch Verdampfen, keine Geruchsbelästigung
- o nicht entzündlich
- o keine zusätzliche VOC-Abgabe
- o kein Gefahrgut, hohe Umwelt- und Arbeitssicherheit
- o nicht geeignet für lösemittellempfindliche Materialien (vorher Materialverträglichkeit prüfen!)

## **Anwendungskonzentration:**

- o Entfernen von eingetrocknete Farben und Lacke: 20 - 50%

## **Anwendungstemperatur:**

- o 20 – 80°C

## **pH-Wert:**

- o pH-Wert (1%ige Lösung) 6.5 – 7.5

## **Geeignet für:**

Korrosions- und lösemittelunempfindliche Materialien wie Glas, Keramik, Metalle aller Art

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben über das Produkt beruhen auf dem derzeitigen Wissensstand. Die Angaben befreien den Anwender jedoch nicht davon, sich durch eigene Tests Wissen bezüglich Materialverträglichkeit und Wirksamkeit einzuholen. Die Ansprüche an das Produkt sind sehr individuell und können deshalb nicht verallgemeinert werden. Es können somit keine Garantie- oder Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Stand: 01.01.2022